

witter sehr verheerend auftreten, so namentlich in Ebnat bei Neresheim; in Neukirch, Zimmern und Dietingen bei Rottweil, wo Hagel und Ueberschwemmung bedeutenden Schaden anrichteten. Es kann daher nicht oft genug wiederholt werden, daß unsere Landleute sich möglichst zahlreich, ja alle, bei der Hagelversicherungsbank betheiligen möchten. Geistliche, Ortsvorstände, Lehrer, ja alle, welche Einfluß in einer Gemeinde haben, sollen nicht ruhen, bis ihre Gemeindeglieder dieser wohlthätigen Anstalt beigetreten sind.

— (Wollmarkt in Heilbronn, den 1. Juli, 2. Markttag, Abends.) Der Umsatz geht heute besser, es sind verschiedene Partien Wolle verkauft worden. Die Zufuhren haben auch heute fortgedauert. Die Preise, welche bezahlt wurden, sind:

Für deutsche Wollen 66—74 fl., gemischte Wolle 80—88 fl., Bastardwolle 85—100 fl., feinste Bastardwolle 100—125 fl.

Noch sind große Vorräthe von Wolle feiner und ordinärer Gattung vorhanden.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Steinach, Def. Waiblingen, Einkommen neben freier Wohnung 250 fl., und die um den zu Siebeneich, Def. Weinsberg, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 202 fl. 48 fr. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem ev. Konsistorium zu melden. Den 26. Juni 1845.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Charade.

Erbebe nicht, siehst du die erste Sylbe blitzen!
 Vertrau' dem rechten Mann mich nur:
 Dann eil' ich her, dir deinen Herd zu schätzen,
 Obgleich vielleicht auf blut'ger Spur.
 Drei andere Sylben wirst du leicht ersinnen,
 Sie sind der Unschuld liebliches Symbol,
 Und ob sie gleich nicht schafften und nicht spinnen,
 Der Vater droben kleidet doch sie wohl. —
 Das Ganze winkt dir auf des Frühlings Matten,
 Es trägt der Treue himmelblau Gewand,
 Denn weit im Wort sich Kraft mit Unschuld gatten,
 So schließt die Treu' das schöne Band.

Badnang. [Gefundenes.] Am 3. dieses, Abends 6 Uhr, wurde eine schwarzuchene Weste gefunden in der Großaspacher Straße, die der Eigenthümer gegen Einrückungsgebühr bei Gottlieb Sammet in der Aspacher Vorstadt abholen kann.

Auflösung der Charade in Nr. 52: Ziegenbock.

Badnang. Naturalienpreise vom 2. Juli 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	48	12	35	12	32
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	6	36	6	30	6	24
" Roggen . . .	10	8	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	32	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	48	5	32	5	12
1 Simri Weischofen . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brodtare.

8 Pfund gutes Kernenbrod . . .	24 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	6 Loth 2 Duint.

Fleischtare.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes . . .	8 fr.
" Rindfleisch gemästetes . . .	7 —
" Rindfleisch ungemästetes . . .	6 —
" Kuhfleisch gemästetes . . .	5 —
" Kalbfleisch . . .	6 —
" Schweinefleisch unabgezogenes . . .	8 —
" Schweinefleisch abgezogenes . . .	7 —
" Hammelfleisch gemästetes . . .	— —
" Hammelfleisch geringeres . . .	— —

Heilbronn.

Fruchtpreise vom 2. Juli 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	45	13	30	12	15
" Dinkel . . .	6	30	6	22	6	12
" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	9	—	—	—	—	—
" Gersten . . .	9	36	9	19	9	4
" Haber . . .	6	30	6	5	6	—

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 54.

Dienstag den 8. Juli

1845.

† Karoline Pichler 1843. Zu den berühmtesten deutschen Schriftstellerinnen wird mit Recht die vor 2 Jahren als sechsundsechzigjährige Matrone zu Wien gestorbene Karoline Pichler gerechnet. Sie war eine kluge, sinnige lebenswürdige Frau, die durch sinnige Beachtung des nächst Dargebotenen, durch zärtliche Freundschaft und durch die aufrichtigste Wendung zum Höheren auf die Theilnahme gefühlvoller Leser gegründete Ansprüche hat. Sie war im vollsten Sinne des Wortes eine deutsche Frau, einfach, natürlich, tief gemüthlich, wahr und rein und stets eingedenk, daß die Lebensaufgabe der Frauen in der Erhaltung der Familienbande und in der Veredlung der häuslich geselligen Zustände besteht. (Schluß folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Da die Schafe zu Dresselhof vollkommen wieder geheilt sind, so wird die unter'm 16. April d. J. verfügte Sperre hiermit für aufgehoben erklärt.
 Den 3. Juli 1845. Königl. Oberamt. Lang.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Die Ortsvorsteher haben unfehlbar in 8 Tagen anzuzeigen, ob sämmtliche Rechner mit Rapiaten, Tagbüchern, Abrechnungsbüchern und Zahlungsverzeichnissen pro 1845/46 versehen sind.
 Den 4. Juli 1845. Königl. Oberamt. Lang.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Dieselben werden an die unverzügliche Erstattung des Berichts über die Aenderungen im Brandversicherungskataster erinnert.
 Den 5. Juli 1845. Königl. Oberamt. Lang.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Die auf den 1. d. M. verfallenen Berichte über Feldbauveränderungen und die Vernehmungsprotokolle der Konfinirten sind in 6 Tagen unfehlbar einzusenden. Die Hundeaufnahmeverzeichnisse nach dem Besitzstande vom 1. Juli d. J. sind ebenfalls unverweilt zu fertigen, und binnen 14 Tagen an's Oberamt einzusenden. Die Gattung der Hunde und, wenn auf eine ermäßigte Abgabe Anspruch gemacht werden will, der Grund hiesfür, muß in den Listen im Sinne des Gesetzes und der Instruktionen, vid. Murrthalbote von 1842, Seite 482, 593 und 721, genau angezeigt und insbesondere beurkundet werden, ob die Hunde, die um des Gewerbes oder der Sicherheit willen gehalten werden, zu dem vorgegebenen Zwecke auch brauchbar seyen.
 Den 6. Juli 1845. Königl. Oberamt. Lang.

Hohenheim. [Aufnahme von Lehrlingen in die Gartenbauschule.] In die aus der Stiftung zum Andenken der fünfundsingzigjährigen Regierung Seiner Majestät des Königs an der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbauschule, in welche die Aufnahme von Lehrlingen unentgeltlich geschieht, können auf den 1. Oktober d. J. wieder zwei Schüler eintreten. Der Zweck der Schule ist, die Lehrlinge durch passenden Unterricht und durch Einübung beim Gärtnereibetriebe zu praktischen Gärtnern für Obstbaumzucht, Gemüsebau und Behandlung der Zierpflanzen zu bilden. Die Bedingungen der Aufnahme und die übrigen Verhältnisse, in welche die Aufzunehmenden treten, sind im Wesentlichen folgende:

- 1) der Aufzunehmende muß das siebzehnte Jahr zurückgelegt haben;
- 2) vollkommen gesund und körperlich so erstarbt seyn, um die vorkommenden Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können;
- 3) er soll mit den nöthigsten Handgriffen der Gartenbearbeitung bekannt seyn und
- 4) so viele Fähigkeit besitzen, um einen populären Lehrvortrag über Gärtnerei und die Hülfsfächer aufzufassen zu können; auch muß er im Lesen, Schreiben und Rechnen gute Fertigkeit, im Zeichnen und in der lateinischen Schrift einige Kenntnisse besitzen. Die unter 3) und 4) erwähnten Fähigkeiten und Kenntnisse hat er bei einer, vor der Aufnahme in die Anstalt mit ihm vorzunehmenden Prüfung darzulegen.
- 5) Ueber sittlich gute Aufführung und über Vermögensverhältnisse muß sich jeder Bewerber durch Zeugnisse ausweisen; auch muß er Tauf- und Heirathsschein beibringen.
- 6) Jeder Eintretende hat sich zu einer dreijährigen Lehrzeit zu verpflichten.
- 7) Die Lehrlinge haben die bei der hiesigen Gärtnerei vorkommenden Arbeiten nach besonderer Anleitung zu verrichten, stehen überdies unter fortwährender Aufsicht des Institutsjägers als Vorstehers der Gartenbauschule, erhalten von diesem wöchentlich fünf Stunden und von dem Oberlehrer der Ackerbauschule wöchentlich zwei Stunden theoretischen Unterricht. Sie erhalten Wohnung, Heizung, Licht, Betten, Unterrichtsbedürfnisse und Getränke, sowie Arzt und Arznei sammt Krankenpflege auf eine Krankheitsdauer von 14 Tagen unentgeltlich aus den Mitteln der Jubiläumstiftung, werden für ihre Arbeit je nach deren Werthe durch Taglohn bezahlt und empfangen noch jährliche Prämien aus der Stiftung, so daß sie den Betrag für ihre Kost sowohl, als bei Fleiß und einfacher Lebensweise für übrige Bedürfnisse bestreiten können. Mit guter und reinlicher Kleidung und genügendem Leibweiszzeug müssen sie bei ihrem Eintritt versehen seyn, und sie haben diese Gegenstände auf ihre Kosten in geordnetem Zustande zu erhalten. Es ergeht hienach an diejenigen, welche

den Eintritt in die Gartenbauschule auf den 1. Oktober d. J. wünschen und die nöthigen Eigenschaften besitzen, die Aufforderung, ihre Bewerbung unfehlbar mit den nach Punkt 5) nöthigen Ausweisen längstens bis 25. Juli d. J. an die unterzeichnete Stelle einzugeben und sich dann bei der auf Dienstag den 2. September, Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.
Den 1. Juli 1845.

R. Direktion des land- und forstwirtschaftlichen Instituts. v. P a b s t.

Hohenheim. [Aufnahme von Lehrlingen in die Ackerbauschule.] In die Ackerbauschule zu Hohenheim, welche den Zweck hat, junge Männer, vornämlich aus dem Bauernstande, theils zu besserer Bewirthschaftung ihres eigenen Gutes, theils zu tüchtigen Gutsaufsehern, Oberknechten oder Pächtern heranzubilden, und welche durch die ihr aus der Stiftung zum Andenken der fünfundsingzigjährigen Regierung Seiner Majestät des Königs zugewendeten Mittel in den Stand gesetzt ist, alle Lehrlinge ohne Entziehung eines Lehrgeldes aufzunehmen, können auf den 1. Oktober d. J. wieder acht Schüler eintreten. Die Bedingungen der Aufnahme und die übrigen Verhältnisse, in welche die Lehrlinge treten, sind im Wesentlichen folgende: Der Aufzunehmende muß

- 1) das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 2) vollkommen gesund und körperlich so erstarbt seyn, um die verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten, welche die Lehrlinge zu leisten haben, mit Ausdauer verrichten zu können;
- 3) in den bei dem landüblichen Betriebe des Feldbaues vorkommenden Arbeiten durch längere Ausübung derselben den nöthigen Grad der Fertigkeit schon erlangt haben;
- 4) lesen, schreiben und rechnen verstehen und die nöthige Fähigkeit besitzen, einen einfachen und verständlichen Vortrag über Landwirtschaft aufzufassen. Die unter 3) und 4) erwähnten Fertigkeiten und Kenntnisse hat er bei einer, vor der Aufnahme in die Anstalt mit ihm vorzunehmenden Prüfung darzulegen.
- 5) Ueber sittlich gute Aufführung und über seine Vermögensverhältnisse muß sich jeder Bewerber durch Zeugnisse ausweisen; auch muß er Tauf- und Heirathsschein beibringen.
- 6) Jeder Eintretende hat sich in der Regel zu einer dreijährigen Lehrzeit zu verpflichten.
- 7) Die Lehrlinge haben alle bei dem Gutsbetriebe vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten nach besonderer Anleitung zu verrichten und stehen überdies unter fortwährender Aufsicht eines Oberlehrers, der ihnen noch besonders in eigenen Lehrstunden Unterricht ertheilt. Sie erhalten Wohnung, Heizung, Licht,

Betten, Unterrichtsbedürfnisse und Getränke, sowie die Verpflegung bei Erkrankungen unentgeltlich von der Anstalt, werden für ihre Arbeit nach dem gewöhnlichen Lohne bezahlt und empfangen noch jährlich Prämien aus der Stiftung, so daß sie den Betrag für ihre Kost sowohl, als bei einfacher Lebensweise für die übrigen Bedürfnisse bestreiten können und keiner Geldunterstützungen von ihren Eltern bedürfen. Mit guter und reinlicher Kleidung und genügendem Leibweiszzeug müssen sie jedoch bei ihrem Eintritt in der Regel versehen seyn, und sie haben diese Gegenstände auf ihre Kosten in geordnetem Zustande zu erhalten. Es ergeht hienach an diejenigen jungen Leute aus dem Bauernstande, welche Neigung haben, sich für ihr Gewerbe weiter auszubilden, der Aufruf, sich um die Aufnahme in die Anstalt zu bewerben, zu diesem Behuf ihre Bewerbungen unfehlbar mit den nach Punkt 5) nöthigen Ausweisen längstens bis 25. Juli d. J. einzufenden und sich dann bei den auf Montag den 1. September, Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Vorprüfungen in Hohenheim einzufinden. Es ist zu wünschen, daß diese Bekanntmachung in den verschiedenen Bezirken des Landes durch die betreffenden Blätter so viel möglich verbreitet werde.
Den 1. Juli 1845.

R. Direktion des land- und forstwirtschaftlichen Instituts. v. P a b s t.

Bachnang. [Neu abzuschließende Verträge wegen der auf Kosten der öffentlichen Kassen in Verpflegung zu gebenden Armen.] Da die bisherigen Akkorde wegen der auf Kosten der Almosenpflege in Verköstigung gegebenen armen Ortsangehörigen am 1. Juli dieses Jahres abgelaufen sind, so werden am nächsten Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, neue Akkorde deshalb abgeschlossen werden; daher man diejenigen, welche solche Akkorde übernehmen wollen, auf die gedachte Zeit auf das Rathhaus einladet.
Den 6. Juli 1845.

Stadtschultheißenamt. Sch mü c k l e.

Bachnang. [Holz = Verkauf.] Am Samstag den 12. Juli 1845, Morgens 7 Uhr,

werden im Stadtwald Kreuzhau im Aufstreich verkauft:

- 8 Klafter buchen Scheiterholz,
- 16 Klafter birken —
- 9 — aspen —
- 13 — eichen —
- 600 Wellen Reisach,

26 Stück Eichen,
15 Stämme Hagenbuchen,
5 Stämme Birken.
Den 7. Juli 1845.

Stadtschultheißenamt. Sch mü c k l e.

Murrhardt. [Liegenschaftsverkauf.] Am Dienstag den 29. Juli d. J., Nachmittags präzis 2 Uhr,



wird auf dem hiesigen Rathhause die sämtliche Liegenschaft aus der Gantmasse des Kupferschmieds Joh. Christoph Furch von Murrhardt von obrigkeitlichen wegen zum dritten- und letztenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Kaufslustigen andurch eingeladen werden. Die Liegenschaft besteht in Folgendem:

- Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, einer Kupferschmiedswerkstätte und
- 14 Rth. 55' neu Meß Baum- und Grasgarten, zusammen angekauft für . . . 800 fl.
- 1 Mrg. 1 Brtl. 33/4 Rth. Wiesen alt Meß in der Fröschgrube, angekauft für . . . 300 fl.
- 1 Mrg. 15 3/8 Rth. alt Meß Wiesen in den Brennäckern, angekauft für . . . 302 fl.
- Auf der Markung Grab:
- 1 2/8 Mrg. 12 7/10 Rth. Acker, der Lettenacker, Anschlag 50 fl.

Den 27. Juni 1845.

Stadtschultheißenamt.

Steinberg, Gem. Murrhardt. [Liegenschafts = Verkauf.] Am Donnerstag den 24. Juli 1845, Nachmittags präzis 2 Uhr,



wird in dem Hause des Gemeinderaths Klent von Steinberg die sämtliche Liegenschaft des Bauern Johannes Wahl daselbst im Exekutionswege zum dritten- und letztenmal im Wege des öffentlichen Aufstreiches zum Verkauf gebracht. Die Kaufslustigen werden zu dieser Verhandlung hienach eingeladen. Zu dem Gute gehört Folgendes:

- Ein einstockiges Wohnhaus nebst einer vierbarnigten Scheuer dabei,
- 1 Mrg. 3 Brtl. 64 Rth. 50' neu Meß Wiesen von der hintern Halben,
- 1 Mrg. 3 Brtl. 93 Rth. 24' Acker, der hintere obere Halbenacker,
- die Hälfte an 2 Mrg. 1 Brtl. 63 Rth. 15' Acker, der hintere Schützacker,
- 2 Mrg. 3 Brtl. 25 Rth. Tannenwald am Folgetsbächle,
- 1 Mrg. 3 Brtl. 72 Rth. 91' Acker, der vordere untere Halbenacker,

69 Rth. 92 die zwei Beete Hanfäcker,
 2 1/2 Bttl. (soll ein Morgen seyn) Acker am
 alten Acker,
 15/8 Mrg. 34 Rth. neu Mess Laubwald im
 Hau,
 13/8 Mrg. 25 Rth. neu Mess Laubwald, der
 hintere Klingenbachwald,
 1/2 Bttl. 11 Rth. Kraut- und Hanfstand bei
 den Bronnengärten,
 circa 1 Mrg. 3 Bttl. Acker, der Schützacker,
 circa 1 Mrg. 3 Bttl. alt Mess Wiesen, die
 Hauswiese, beides an einem Stück,
 circa 3 1/2 Bttl. 12 Rth. alt Mess Wiesen in
 Raibwiesen, im Ganzen angekauft für
 1500 fl.

Den 27. Juni 1845.

Stadtrath Murrhardt.

Schönbronn, Gem. Murrhardt. [Liegens-
 chafts-Verkauf.] Am
 Donnerstag den 7. August, 1845,
 Nachmittags 1 Uhr,

wird in dem Hause des
 Bauers Jakob Kühnle
 zu Schönbronn das sämmt-
 liche Bauerngut des Johannes
 Widmann daselbst von obrigkeitlichen zum zwei-
 tenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die
 Kaufslustigen andurch eingeladen werden. Auswär-
 tige Käufer und Bürger haben obrigkeitliche Prä-
 ditats- und Vermögenszeugnisse vorzuweisen. Das
 Gut ist sehr gut arrondirt, in gutem baulichen Stande
 erhalten, befindet sich derzeit in dem schönsten Flor
 und besteht in Folgendem:

Ein Wohnhaus mit Wagenhütte, die Hälfte an
 einer Scheuer und 1/2 Tag Sägmühlenantheil,
 die Hälfte an 1/2 Bttl. 6 1/2 Rth. Baum- und
 Grasgarten im oberen Garten,
 2 2/8 Mrg. 30 Rth. Acker im Maaden,
 2 4/8 — — — daselbst,
 4 — — — ebendaselbst,
 2 3/8 — 27 1/2 — dto. im Kührain,
 2 3/8 — 27 1/2 — daselbst,
 3 3/8 — 25 — dto. im Maadle,
 4/8 — 14 2/5 — Wiesen in Brunnenwiesen,
 1 4/8 — 16 — dto. im Maaden,
 — — 28 — Baumgarten,
 — — 27 1/2 — dto. beim Haus,
 3/8 — 8 — Wurz- und Baumgarten
 im Maaden,
 — — 31 4/5 — dto. bei der Brunnenwiese,
 — — 12 — Tuchbleiche daselbst,
 4 4/8 — 45 — Wald im mittlen Stück,
 4/8 — 30 — dto. im Spigen,
 1 Mrg. 1 Bttl. im Secwald, im Ganzen ange-
 schlagen pro 3000 fl.

Den 4. Juli 1845.

Stadtrath Murrhardt.

Sulzbach. [Gläubiger = Aufforde-
 rung.] Behufs der Erledigung der Verlassenschafts-
 sache des kürzlich verstorbenen Schultheißen und
 Verwaltungsactuars Ungerer dahier ergeht hiermit
 an diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu
 machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30
 Tagen bei dem R. Amtsnotariate Murrhardt um so
 gewisser geltend zu machen, als sie sich sonst selbst
 zuzuschreiben haben, wenn ihre Ansprüche bei der
 Vornahme des Inventur- und Theilungsgeschäfts
 unberücksichtigt gelassen werden.

Den 1. Juli 1845.

Die Theilungsbehörde.

vdt. Amtsnotar:
Seiferheld.

Trauzenbach, Gemeindeverbands Sulzbach.
 [Gläubiger = Aufforderung.] Es werden
 hiemit all diejenigen, welche Ansprüche an den kürz-
 lich verstorbenen Georg Adam Müller, Bauern
 dahier, zu machen haben, aufgefordert, dieselben bin-
 nen 30 Tagen bei dem R. Amtsnotariat Murrhardt
 um so gewisser geltend zu machen, als sie sich sonst
 selbst zuzuschreiben haben, wenn solche bei der Erle-
 digung der Verlassenschafts Sache des ic. Müller un-
 berücksichtigt gelassen werden.

Den 1. Juli 1845.

Die Theilungsbehörde.

vdt. Amtsnotar:
Seiferheld.

Schönbronn, Gemeindeverbands Murrhardt.
 [Liegenschafts-Verkauf.] Die in der Ver-
 lassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Ehefrau
 des Karl Knapp, Bauers dahier, vorhandene Lie-
 genschaft, bestehend in:

1/4 an einem zweistöckigen Wohnhaus,
 1/4 an einem kleinen Wohnhaus mit Wasch-
 und Badhaus,
 der Hälfte an einer Scheuer mit Wagenhütte,
 circa 1 Bttl. Garten,
 — 6 Mrg. Wiesen,
 — 12 — Acker,
 — 14 — Waldung

kommt am

Montag den 21. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Knapp'schen Behausung zum zweiten- und
 je nach Umständen letztenmal in öffentlichen Auf-
 streich, wozu man die Kaufslustigen anmit einladet.
 Bemerkte wird, daß die Güter gut gelegen und
 daß noch weitere Liegenschaften von andern hiesigen
 Bürgern zum Verkauf ausgesetzt sind, so daß für den
 Käufer Gelegenheit vorhanden ist, einen bedeutenden
 Güterkomplex zu erwerben, auch daß auswärtige, dieß-
 seits nicht bekannte Kaufslustige sich mit obrigkeitlichen

Präditats- und Vermögenszeugnissen zu versehen
haben.

Den 2. Juli 1845.

Die Theilungsbehörde.

Erstetten, Gerichtsbezirks Marbach. [Liegens-
 chafts-Verkauf.] Das in der Konkurs-
 masse des gestorbenen Bauern Christoph Häuser-
 mann von hier vorhandene Grundeigenthum kommt

Mittwoch den 23. Juli d. J.,
von Vormittags 10 Uhr an,

auf dem Rathhause in Erstetten zur öffentlichen
 Versteigerung unter Vorbehalt der Genehmigung der
 Gläubiger, über welche sich an dem darauf folgenden
 Tage bei der Liquidationsverhandlung ausgesprochen
 wird.

Dasselbe besteht

- a) in einem gut gebauten zweistöckigen Wohnhaus
mit Scheuer und Stallung, Waschhaus,
Baum- und Grasgarten,
- so dann in:
- b) 28 Birteln Acker, wovon 2 Morgen mit
Winterfrüchten, 2 1/2 Morgen mit Sommer-
früchten bebaut sind,
- c) 6 1/2 Birteln Wiesen und
- d) 5 1/2 Birteln Weinberge und Baumgut und
- e) 25 Birteln Wald auf der Markung Mittel-
schönthal.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit obrigkeit-
 lichen Vermögens- und Präditatszeugnissen, wenn
 sie der Verkaufskommission nicht persönlich bekannt
 sind, auszuweisen.

Den 1. Juli 1845.

Güterpfleger Ludwig.

vdt. Schultheiß
Krautter.

Privat-Anzeigen.

Baßnang. [Güter-Verkauf.] Die in
 Nr. 45, 46, 48, 50 dieses Blatts ausgeschriebenen,
 dem Karl Breuninger, Rothgerber, gehörigen
 Güter kommen am

Samstag den 12. Juli,
Abends 6 Uhr,

im Gasthaus zur Krone hier zum ersten und letzten
 Aufstreich, wozu die Liebhaber höflich eingeladen
 werden.

Baßnang. [Unterrichts-Anzeige.]
 Ich beabsichtige, junge Mädchen in allen feinen
 weiblichen Handarbeiten gründlichen Unterricht zu
 ertheilen, als: im Kleider- und Putzmachen, im
 Weiß- und Strammnähen, Festonniren und Spigen-
 nähen, im Stricken, sowohl Unterbeinkleider für
 Herren und Damen, als auch Kinderkittelchen, Häub-

chen und Stiefelchen, im Filetstricken, im Blumen-
 machen, Perlenflechten und Zeichnen ic.

Die verehrlichen Eltern, welche mit ihre Töchter
 anvertrauen wollen, werden zur alsbaldigen Anmel-
 dung derselben hiermit höflich ersucht mit dem Be-
 merken, daß die Bedingungen äußerst billig gestellt
 werden.

Auch suche ich ein Logis mit Bett und Möbel
 und sehe befalligen Anträgen entgegen.

Theresia Kleiner,
wohnhast im Gasthaus zum
grünen Baum.

Baßnang. [Zu verkaufen.] Eine feine
 Wollmuffelinschürze, ein Paar blaue Tuchstiefel
 und ein Laternchen sind zu verkaufen und bei Aus-
 geber dieses Blattes zu erfragen.

Baßnang. [Logis.] Bei Unterzeichnetem
 ist ein heizbares Logis auf Jakobi zu vermieten.
 Gottlieb Thumm,
Rappenmacher.

Baßnang. [Zu vermieten.] Unter-
 zeichneter hat noch Platz in seiner Scheuer zu ver-
 geben.

Karl Mahle,
Tuchmacher.

Baßnang. [Knechtgesuch.] Ein erfah-
 rener, mit guten Zeugnissen versehener
 Knecht, der in geordneten Häusern ge-
 dient hat und mit Pferden gut umzu-
 gehen versteht, wird als Kutscher gesucht. Der Ein-
 tritt kann gleich geschehen. Wo, sagt
 die Redaktion.

Hall. (Haus-, Scheuer-
 und Güter-Verkauf.) In ei-
 nem Marktstücken, eine Stunde von
 der Oberamtsstadt, im Fartkreise
 gelegen und zahlreich bevölkert,
 durch welchen zwei Hauptstraßen-
 züge führen, ist in der schönsten
 Lage des Ortes, dicht an der
 Landstraße, ein Haus mit daran
 stoßendem Scheuerchen und Stal-
 lungen, sowie dem daran liegenden
 Gemüsegarten nebst einigen weiteren
 Güterstücken dem gegenwärtigen Be-

fixer Dienstverhältnisse halber entbehrlich geworden und zum Verkauf ausgesetzt. Die Lokalitäten würden sich neben dem Betrieb kleinerer Landwirthschaft zu jedem offenen Gewerbe, wie Färberei, Gerberei zc., besonders aber zu einem kaufmännischen Geschäft eignen, zumal letzteres weder im Orte selber, noch in größerer Umgegend sich befindet. Ein in diesem Geschäftszweig erfahrener Mann würde deshalb vorzugsweise auf ein gutes Fortkommen rechnen können.

Preis und Zahlungsbedingungen werden annehmbar gestellt.

Auf portofreie Anfragen gibt nähere Aufschlüsse

Den 4. Juli 1845.

Stadtschultheißenamtsassst.
Faul.

Beilstein. [Hausverkauf. Der Unterzeichnete verkauft seine Hälfte an einer zweistöckigen Behausung im untern Stock mit gewölbtem Keller sammt Scheuer, Stallung und Nebengebäuden. Dasselbe eignet sich seiner günstigen Lage wegen, an der Hauptstraße mitten in der Stadt, zu jedem Gewerbe, besonders für einen Feuerarbeiter; es werden hier namentlich mehrere Professionen vermist, welche ihr hinlängliches Fortkommen finden würden, als Kupferschmied, Messerschmied, Weindreher.
M. Hammer, Steinhauer.

Bachnang. [Fahrniß-Versteigerung.]



Aus dem Nachlaß des verstorbenen Kastenrechts Kübler dahier werden am Mittwoch den 9. Juli und an den folgenden Tagen in dessen Wohnung gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkauf kommen:

Silberne Löffel und Bestecke, eine silberne Weinwaage; mehrere Bücher religiösen, geschichtlichen und sonst verschiedenen Inhalts;

Mannskleider; Betten und Leinwand; Küchengeräth von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Glas; Schreibwert, insbesondere ein Schreibtisch, Kommode und Kästen, Tische, Bettladen, Koffer zc.; Fässer und verschiedener Hausrath nebst einer Buzmühle, Strohhuhl, Reitzzeug; zwei Kühe und allerlei Vorräthe, Heu, Dung zc.

Bachnang. [Haus- und Güterverkauf.] Aus dem Verlassenschaftsinventar des Konrad Jakob Kübler, gewesenen Kastenrechts dahier, wird nachstehende Liegenschaft zum Verkauf angeboten:

Gebäude.

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus in der obern Vorstadt, wovon die andere Hälfte die Engelwirthschaft bildet, nebst einem halben Waschhaus, Schweinställen und einem Gemüsegarten am Haus; eine zweistöckige Scheuer, Dunglege, Hofraum neben dem eigenen Haus und Karl Holzwarth und ein kleines Gemüsegärtchen dabei.

Güter.

Acker.

- 1) $1\frac{5}{8}$ Morgen 27 Ruthen 5 Schuh, neben Säcker Pfleiderer und dem Hoffeld, mit Roggen, Wintergerste und Kartoffeln angeblümt;
- 2) $\frac{7}{8}$ Morgen 32,7 Ruthen im Herrenfeld, Brach, neben Rosenwirth Kübler und den Anwandten;
- 3) $\frac{5}{8}$ Morgen 36 Ruthen in den Ezwiesen, neben Lorenz Arnold und Weißgerber Weigle's Wittwe, mit Haber angeblümt;
- 4) $\frac{5}{8}$ Morgen 47,4 Ruthen allda, neben Christian Körner und Bernhard Fiechtner, mit hohem Klee;
- 5) $\frac{6}{8}$ Morgen 12,8 Ruthen allda, neben Friedrich Breuninger und den Wiesen, mit Dinkel- und Haberblum;
- 6) $1\frac{2}{8}$ Morgen 17,2 Ruthen in den Raupenäckern, neben Wagner Bock und Friedrich Bacher, Dinkelblum.

Wiesen.

- 7) $\frac{7}{8}$ Morgen 26,3 Ruthen am Mühlweg, neben Kastenverwalter Fenninger und Kunzmann's Wittwe;
- 8) $1\frac{2}{8}$ Morgen 3,1 Ruthen allda am Mühlweg, neben Seig von Ungeheuerhof und Rosenwirth Kübler.

Garten.

- 9) 3 Viertel 16,3 Ruthen Garten in den Büttchen, neben Kronenwirth Breuninger und Kürschner Bollinger.

Krautland.

10) $\frac{1}{8}$ Morgen Krautland in der obern Au, neben Ludwig Schneider und Gottlieb Stroh;

11) $\frac{1}{2}$ Viertel $4\frac{3}{4}$ Ruthen Krautland am Weisbacher Weg, neben Johannes Krautter und David Sorg's Wittwe.

Die Liebhaber hierzu können mit Rosenwirth Kübler Käufe abschließen.

Den 6. Juli 1845.

Heiningen. [Geld.] Gegen gesetzliche Sicherheit sind 200 fl. Pfleggeld auszuliefern bei



David Körner.

Wannichfaltigkeiten.

— Das Monatsblatt „Zeus“ bringt folgende Witterungsanzeige für den Monat Juli: Aufheiterung und Wärmezunahme bis zum 4., dann Gewitter, Regen oder doch Abkühlung vom 5. bis 8.; wieder hell und wärmer bis heiß vom 9. — 14.; gewitterhaft und zu Regen geneigt v. 15. — 17.; dann heitere und heiße Witterung bis 21. — 22.; darauf Regen und Donner bis zum 27.; endlich wieder warm und heiter bis zum 3. August. — Im Allgemeinen ist der diesjährige Juli an heißen Tagen nicht arm, doch wird durch windige und gewitterhafte Tage mit Regen die Hitze und Trockenheit unterbrochen und ohne zu große Mäßigkeit. (Gestern hatten wir in Bachnang bei einem tiefblauen, wolkenlosen Himmel in der Sonne 29 Grad Wärme; also wohl den heißesten Tag in diesem Jahr.)

— Im südlichen Frankreich versprechen die Getreideselder und Weinberge eine höchst ergiebige Erndte. Die Gewitter, obgleich sie in den ersten Tagen des Juni sehr heftig waren, sind glücklich vorübergegangen.

— Am Rhein haben sich die Weinstöcke durch die schöne Sommerwitterung sichtbar erholt und versprechen noch einen guten Herbst. Die Feldfrüchte stehen auch dort ausnehmend schön, minder ergiebig scheint aber die Obstternte auszufallen.

— (Mainz, 4. Juli.) Auf unserem heutigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 722 M. Weizen zum Durchschnittspreis von 9 fl. 18 kr., 320 M. Korn zu 6 fl. 33 kr., 128 M. Gerste zu 4 fl. 53 kr. und 132 M. Haber zu 4 fl. 48 kr. pr. Darmst. Malter von 128 Litres.

— Die Chinesen wissen sich klüglich in das Unvermeidliche zu finden und trinken jetzt das englische Gift mit fröhlichem Gesicht. Das Opium ist näm-

lich nunmehr ein öffentlicher Handelsartikel und die Engländer verkaufen es in ungeheurer Menge.

— Das preussische Militär kostet jährlich die hübsche Summe von 43 Millionen Gulden.

— Ein New-Yorker Journal, die „Tribune“, spricht — in vollem Ernste — von einem Plan, der nichts Geringeres bezweckt, als New-York durch einen elektrischen Telegraphen mit England zu verbinden. Es soll nämlich ein wohlbedeckter Kupferdraht von der Dicke einer Röhre auf folgende Weise von Neuschottland nach der irischen Küste gezogen werden: die Drähte würden zusammengerollt an Bord eines Dampfschiffes gegeben, welches sie während der Fahrt aufrollen und über die ganze Breite des atlantischen Oceans spannen müßte. Durch ihre Schwere würden diese Drähte so tief unter das Wasser sinken, daß kein darüber weggehender Schiffsfiel sie berührte. An beiden Ufern würden sie an Orten befestigt, wo kein Schiffsanker hinkommt; sie können nur dann verdorben werden, wenn der Draht durch seine eigene Schwere zerrisse, oder der schützende Ueberzug abginge. Zum Aufspannen des Drahts könnte man etwa das Dampfboot „Great Britain“ verwenden, welches ein Stück, länger als der ganze Umfang Europa's, wohl zu tragen vermöchte; die Kosten würden sich nicht über eine Million Dollars belaufen. Mittelt einer solchen Verbindung könnte man dann die Nachrichten von einem Kontinent nach dem andern binnen einer Stunde befördern.

— (Mannheim.) Einer Bauersfrau aus unserer Nachbarschaft wurde kürzlich, als sie eben mit Kirichen hier zu Markte war, eine unerwartete, aber um so größere Freude zu Theil. Es trat nämlich ein corpulenter Mann von 36—38 Jahren, in seiner Kleidung, mit goldener Uhrkette und goldenen Ringen ausgestattet, zu ihrem Korbe und fragte sie nach dem Preis ihrer Kirichen; als sie ihm solchen nannte, bemerkte er, sie wären zu theuer, worauf sie ihm entgegnete: „Ach, ein reicher Herr, wie Sie, der so schöne goldene Ringe trägt, wird doch nicht handeln wollen, versuchen Sie nur ein Mal meine Kirichen, sind sie nicht süß?“ — „O ja, liebe Mutter!“ antwortete der Fremde, und es folgte eine Erkennungs-scene, die die Herzen aller Umstehenden in eine freudige Rührung versetzte und glücklicher als manche rührende Scene auf der Bühne augenblicklich ein großes und empfängliches Publikum hatte. Der „reiche Herr“ war nämlich ein Sohn dieser Bauersfrau, der vor 18 Jahren als Bäcker-gesell in die Fremde gegangen war, und nun, an Jahren, Geld und Körperumfang reicher geworden, seine Mutter auf dem Kirichenmarke überraschte.

Einheimisches.

— (Stuttgart.) Seit Kurzem ist man ernstlich mit den Vorarbeiten zu unserer Gasbeleuchtung beschäftigt; bereits sind schon in der Kanzlei- und einem Theil der Königsstraße die Röhren gelegt. Wenn das so fortgeht, so können wir allerdings schon in diesem Herbst wenigstens einen Theil unserer Stadt beleuchtet sehen.

— (Stuttgart.) Unser nachbarliches Cannstadt ist rasch im Aufblühen! Von den großartigen, orientalischen Bauten Sr. Majestät des Königs läßt sich freilich nichts Näheres sagen, da der Eintritt in dieselben dem Publikum aus begreiflichen Gründen bis zur Vollendung derselben untersagt ist. Doch sollen sie, so viel man aus den äußern Formen schließen kann, so ächt und vollendet orientalisches gehalten seyn, daß man sich fast in die Kalifenstadt bei Kairo versetzt glauben könnte, wo bekanntlich die älteste und ausgeführteste maurische Architektur zu sehen ist. — Ohne uns über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit eines Tunnels unter dem Rosenstein einzulassen, muß man gestehen, daß gerade dieses Baues, sowie der steinernen, großen Eisenbahnbrücke über den Neckar wegen, die Bahnstrecke von Esslingen nach Stuttgart unstreitig die schönste in ganz Deutschland seyn wird, selbst die vielbewunderte von Rüttich nach Aachen nicht ausgeschlossen. Es gibt nichts Reizenderes, wie der Anblick des Cannstädter Thales von der Tunnelmündung gegen den Neckar aus gesehen: links neben den schönen Anlagen des Rosensteins die freundliche Neustadt, vor uns der klare Fluß mit den vielen, theils an den Ufern, theils an den Abhängen der Berge gelegenen Ortschaften und rechts endlich der mitten im Thal gelegene Hügel, wo an der neuen Villa Sr. K. H. des Kronprinzen fleißig gearbeitet wird. Se. K. H. hat unstreitig nicht nur den schönsten Punkt dieses Thales, sondern wohl fast des ganzen Landes mit seinem Sinn für alles Schöne ausgewählt. Auch hat sich schon in der kurzen Zeit eines halben Jahres der Platz unendlich verändert. Wo noch vor wenigen Monaten ein tief ausgefahrener, schmutziger Hohlweg für den schweren Wagen des Landmanns kaum zu passiren war, sieht man jetzt auf der sanft ansteigenden, breiten, mit doppelten Reihen Platanen besetzten Chaussee den eleganten Phaeton des Königssohnes mit muthigen Pferden bespannt und von ihm selbst gelenkt, auf den Bauplatz eilen, wo der kunstsinrige Prinz das Fortschreiten des Baues besichtigt und meistens selbst neue Anordnungen oder Aenderungen trifft. Wie wir hören, soll der Grundstein zu den Gebäuden selbst dieses Jahr am hohen Geburtstagsfest Sr. Maj. des Königs gelegt werden.

Stuttgart. Die Bewerber um die neu errichtete Schulstelle zu Erstetten, Def. Blau-

beuren, mit welcher neben freier Wohnung ein Einkommen von 203 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 27. Juni 1845.

R. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Bernstatt, Def. Ulm, mit welchem neben freier Wohnung ein auf 302 fl. 40 kr. berechnetes Einkommen verbunden ist, haben sich binnen 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Der künftige Schulmeister hat sich die etwaige Verwandlung des Schulzehnten nach den Bestimmungen der Oberschulbehörde gefallen zu lassen. Den 1. Juli 1845.

R. ev. Konsistorium.

Für den Vorstand: Seeger.

Stuttgart. Die Bewerber um die erledigte Schulmeistersstelle in Eltershofen, Def. Hall, und um die in Dedinburg, Def. Gaildorf, mit welcher beiden neben freier Wohnung je ein Gehalt von 250 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 1. Juli 1845.

R. ev. Konsistorium.

Für den Vorstand: Seeger.

— Unter dem 1. Juli wurde der evang. Schuldienst zu Helfenberg dem SchulN. B. Conzelmann zu Nordhausen, der zu Musberg dem Schulmeister Maier zu Plattenhardt und der zu Untersielmingen dem Schulmeister Holl zu Schanbach übertragen.

Homonyme Kleinigkeiten.

1. Es wird gespielt und dreht sich wie ein Rad; Sein Küssel ist oft äußerst delikat.
2. Durch es wird uns der Tag zur dunkeln Nacht; Auf edle Beeren macht es häufig Jagd.
3. Als Blume hab' ich sie vor allen gern; Jedoch als Krankheit bleibe sie mir fern.
4. Der deutschen Dichtkunst größtes Meisterstück; Fünf Finger machen es im Augenblick.

Auflösung der Charade in Nr. 53: Schwertlilie.

Murrhardt.

Fruchtpreise vom 1. Juli 1845.

	Höchste.	Mittlere.	Niederste.
1 Simri Kernen	1 fl. 45 fr.	1 fl. 40 fr.	1 fl. 36 fr.
1 Simri Roggen	1 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	1 fl. 21 fr.

Im Ganzen wurden an diesem Tage 553 Simri verkauft.

T. Kornhausmeisteramt.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro.} 55.

Freitag den 11. Juli

1845.

(Schluß.)

Karoline Pichler hatte frühzeitig angefangen zu dichten, aber erst im Jahre 1800 gab sie eine Sammlung von Gedichten heraus, die sehr gut aufgenommen wurde. Agathokles, ihr berühmtester und gelesenster Roman, wurde durch ihren Unwillen über Gibbons ungerichte Schilderung der christlichen Religion veranlaßt. — Die bedeutendsten ihrer übrigen Romane sind Lenore, Frauenwürde, Elisabeth v. Guttenstein, die Belagerung von Wien, die sämtlich auch in fremde Sprachen übersetzt sind. In den letzten Jahren ihres Lebens gab sie „Zeitbilder“, eine anmuthige Schilderung der gefelligen Verhältnisse in Wien seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, heraus.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Schultheißenämter.] Zur Abhaltung der Kunstversammlung der Nagelschmiedmeister ist

Montag der 21. d. M.

und der Seilermeister

Montag der 28. d. M.

festgesetzt worden. An den genannten Tagen haben nun die betreffenden Meister je Morgens 7 Uhr auf dem Rathhaus in Backnang zu erscheinen. Bei dieser Ladung ist das zu beobachten, was der oberamtliche Erlaß vom 7. April d. J.,

Murrthalbote Nr. 28 vom 8. April, Seite 217,

vorschreibt.

Behufs der Eröffnung werden den Schultheißenämtern sogleich Meisterverzeichnisse zum geeigneten Gebrauch zukommen. Die Eröffnungsurkunden von den Nagelschmiedmeistern müssen bis Samstag den 19. d. M. unfehlbar, die von den Seilermeistern aber am Mittwoch den 23. d. M. hierher eingesendet werden.

Den 10. Juli 1845.

Königl. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns: der gesetzliche Stellvertreter, Oberamtsaktuar Friß.

Backnang. [Kleinkinderschule.] Um einem vielfach geäußerten Wunsche der hiesigen Einwohnerchaft entgegen zu kommen, hat man Sorge getragen, eine Kleinkinderschule für die hiesige Stadt zu errichten, und zur Lehrerin an derselben Luise Margarethe Breuninger dahier, Tochter des weil. Johann Gottlieb Breuninger, Roth-

gerbers alhier, gewählt. Dieselbe hat zu diesem Zwecke die betreffenden Lehranstalten in Stuttgart besucht und wird sich Mühe geben, die Kinder, die ihr anvertraut werden, liebevoll zu behandeln. Der Unterricht, für welchen monatlich 12 kr. bezahlt wird, kann sogleich beginnen, und die Eltern, die ihre Kinder daran Theil nehmen lassen wollen, haben